

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Jean-Pierre Gallati
Regierungsrat
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 44 40 (Sekretariat)
Telefon zentral 062 835 29 00
jean-pierre.gallati@ag.ch
www.ag.ch/dgs

An die Parteien, Verbände und weitere interessierte Organisationen

5. Dezember 2025

Spitalgesetz (SpiG); Änderung; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Anhörungsbericht zur Änderung des Spitalgesetzes (SpiG) freigegeben. Ich freue mich, Sie mit den entsprechenden Dokumenten zu bedienen.

Die finanzielle Situation der Spitäler in der Schweiz sowie im Kanton Aargau hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Aufgrund der aktuellen Tarife und der Kostenentwicklungen ist es für die Spitäler schwieriger geworden, positive Jahresabschlüsse zu erzielen und die angestrebte EBITDA-Marge von 10 % zu erreichen. Letztere ist gemäss allgemein akzeptierter Fachmeinung nötig, um die für den langfristigen Betrieb notwendigen Investitionen selbst zu tragen. Auch Listenspitäler (Spitäler mit Eintrag auf der "Spitalliste 2025 – Akutsomatik und Psychiatrie" oder der "Spitalliste 2024 Rehabilitation") mit Standort im Kanton Aargau sind von diesen Entwicklungen betroffen. Es besteht ein Risiko, dass die finanziellen Probleme bei einzelnen Spitäler so erheblich werden, dass die Einstellung der Geschäftstätigkeit droht.

Der Regierungsrat will im SpiG eine rechtliche Grundlage schaffen, um systemrelevante Listenspitäler zu retten, wenn dies zur Erfüllung des verfassungsmässigen Gesundheitsversorgungsauftrags nötig ist. Eine Rettung ist erst dann vorgesehen, wenn die Weiterführung der Geschäftstätigkeit ernsthaft bedroht ist und alle übrigen Mittel zur Rettung ausgeschöpft sind.

Sie sind eingeladen, zur geplanten Änderung des SpiG Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit, Bachstrasse 15, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet per **13. März 2026**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Olivier Gerber, Leiter Abteilung Gesundheit, gerne zur Verfügung (Tel 062 835 29 60 / E-Mail abteilung-gesundheit@ag.ch).

Für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse



Jean-Pierre Gallati